



Landkreis Börde

INFO für Presse / Rundfunk / Fernsehen

Pressesprecher: Uwe Baumgart
Anschrift: Gerikestraße 104
39340 Haldensleben
Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-1270
E-Mail: presse@boerdekreis.de

Mitteilungsnummer: 013

Datum: 14. Februar 2014

Kontakt zum Kreiswahlleiter:

**Landkreis Börde / Kreiswahlbüro / Gerikestraße 104 / 39340 Haldensleben
Telefon: 03904 7240-1304 / E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de**

Wahl des Kreistages des Landkreises Börde am 25. Mai 2014 / Einreichungsfrist für Wahlvorschläge endet am 31. März 2014, um 18:00 Uhr

Am 25. Mai 2014 wird im Landkreis Börde ein neuer Kreistag gewählt. In Vorbereitung dieser Wahl sind ab sofort Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgefordert, bis spätestens 31. März 2014, 18:00 Uhr, Wahlvorschläge beim Kreiswahlbüro einzureichen.



Aufgrund der amtlich festgestellten 174.001 Einwohner im Landkreis Börde bestimmt die Landkreisordnung Sachsen-Anhalt die Größe des Kreistages auf 54 zu wählende ehrenamtliche Mitglieder zuzüglich Landrat.

Im Wahlbüro wird bereits fleißig gearbeitet, Janina Kluge (mitte) ist als Leiterin des Kreistagsbüros auch verantwortlich für Wahlen, ihr zu Seite stehen Yvonne Rexi (links) und Vivien Gründel (Foto Uwe Baumgart)

Gemäß Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt beträgt die Höchstzahl der je Wahlbereich auf einem Wahlvorschlag für den Kreistag des Landkreises Börde zu benennenden Bewerber 11. Der Kreistag des Landkreises Börde hat auf seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 sieben Wahlbereiche zur Kreistagswahl festgelegt.

Die Wahlbereiche sind wie folgt abgegrenzt:

Wahlbereich I	Verbandsgemeinde Flechtingen / Stadt Oebisfelde-Weferlingen
Wahlbereich II	Stadt Haldensleben / Gemeinde Niedere Börde
Wahlbereich III	Verbandsgemeinde Elbe-Heide / Stadt Wolmirstedt
Wahlbereich IV	Gemeinde Barleben / Gemeinde Hohe Börde
Wahlbereich V	Verbandsgemeinde Obere Aller / Verbandsgemeinde Westliche Börde
Wahlbereich VI	Stadt Oschersleben (Bode)
Wahlbereich VII	Stadt Wanzleben-Börde / Gemeinde Sülzetal

Für Wahlvorschläge zur Wahl zum Kreistag des Landkreises Börde sind aus dem Wahlbereich 100 Unterstützungsunterschriften erforderlich. Dabei darf jeder Wahlberechtigte nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Werden mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Von der Beibringung der Unterschriften sind durch Erfüllung per Gesetz bestimmter Voraussetzungen folgende Parteien / Wählergruppen für die Wahl zum Kreistag Börde befreit:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Freie und unabhängige Wählergemeinschaft (FUWG)

Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit den Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten
4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Wählbar in den Kreistag sind Bürger des Landkreises, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar sind Bürger, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bürger im Sinne der Landkreisordnung Sachsen-Anhalt sind alle Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen. Zudem müssen sie seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnen.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Zu beachten ist, dass mit der jüngsten Änderung der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt jeder Wahlbewerber, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat begründen würde, dem Wahlvorschlag eine Erklärung darüber beizufügen hat, ob er im Fall des Wahlerfolges aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis ausscheidet oder ob er auf sein gewonnenes Mandat verzichten will.

Weitere Informationen zu Inhalt und Form der Wahlvorschläge können den Internetseiten des Landkreises Börde unter www.boerdekreis.de unter dem Button „Kreistags- und Europawahl 2014“ entnommen werden.

Kraft Gesetzes ist Landrat Hans Walker Kreiswahlleiter; sein Vertreter im Amt, Herr Thomas Kluge, ist stellvertretender Kreiswahlleiter. Beide haben ihren Dienstsitz in der Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben. Die Neuwahl des Kreistages des Landkreises Börde geht einher mit der Wahl des Europäischen Parlamentes. Beide Wahlen finden am Sonntag, 25. Mai 2014, in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge amtlichen Formblätter sind kostenfrei zu den Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung beim Landkreis Börde, Kreisverwaltung, Büro Kreistag/Wahlen, Zimmer 325, Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben erhältlich. Als Ansprechpartner stehen die Mitarbeiterinnen des Büro Kreistag/Wahlen auch unter den Telefonnummern 03904 7240-1302, -1303, -1304, -1339 zur Verfügung.

Die aktuelle Zusammensetzung des Kreistages Börde:

Fraktion Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	22 Sitze
Fraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	13 Sitze
Fraktion DIE LINKE (DIE LINKE)	9 Sitze
Fraktion Freie Demokratische Partei (FDP)	5 Sitze
Fraktion Freie und unabhängige Wählergemeinschaft (FUWG)	3 Sitze
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	2 Sitze